



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Ländlichen Raum stärken – Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
aufstocken
(Kap. 09 05 Tit. 883 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 05 Tit. 883 88 werden die Mittel für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils um 10 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Der demografische Wandel stellt insbesondere Kommunen im ländlichen Raum in den nächsten Jahren vor gewaltige Herausforderungen. Dabei steht vor allem die nachhaltige Entwicklung ihrer Orte im Mittelpunkt. Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm leistet dazu einen wichtigen Beitrag, da es wegen seiner einfacheren Konditionen als ergänzendes landeseigenes Programm im Rahmen der Städtebauförderung vor allem für kleine Städte und Gemeinden im ländlichen Raum konzipiert ist. Eine Besonderheit besteht darin, dass hier – ohne Festlegung eines Fördergebiets – auch punktuelle städtebauliche Einzelvorhaben gefördert werden, mit denen bereits wesentliche Ziele der städtebaulichen Erneuerung erreicht werden können. Mit den beiden neuen Förderinitiativen „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“ wurden im Rahmen der Städtebauförderung weitere Anreize zur Innenentwicklung gesetzt. Für diese müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden.